19. Wahlperiode

Drucksache **19/5262**

HESSISCHER LANDTAG

13. 09. 2017

WVA

Antrag
der Fraktion der FDP
betreffend Edersee für Tourismus sichern – Betriebsvorschriften erweitern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Edersee für die Tourismusregion Grimmheimat Nordhessen ein mehr als nur wichtiger Faktor geworden ist. Mehr als 100 Jahre nach der Errichtung des Edersees zum Zweck des Hochwasserschutzes sowie dem Erhalt der Schiffbarkeit der Oberweser erreicht der Tourismus rund um den Edersee eine Wertschöpfung von mehr als 180 Mio. € und sichert 3.500 Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region.

2. Der Landtag stellt fest, dass die Schiffbarkeit der Oberweser alleine nicht mehr Zweck des Betriebs des Edersees sein kann, zumal die Oberweser nur noch durch die Touristenschifffahrt genutzt wird. Eine einseitige Bewirtschaftung des Edersees zulasten der einen und zugunsten einer anderen Tourismusregion ist nicht nachvollziehbar. Der Schaden für die Tourismusregion am Edersee durch die derzeitige Bewirtschaftung wird auf rund 30 Mio. € geschätzt.

3. Der Landtag zeigt sich verwundert über die unterschiedlichen Signale aus Bundes- und Landespolitik. Während sich Wirtschaftsminister und Ministerpräsident vor Ort für eine Veränderung der Bewirtschaftungsplanung ausgesprochen haben, widersprechen das Kanzleramt und das Bundesverkehrsministerium und lehnen Gespräche über eine Veränderung schriftlich ab. Die örtlichen Bundestagsabgeordneten verkünden anschließend eine Gesprächsbereitschaft des Bundesverkehrsministers. Dieses Hin und Her lässt die Menschen unsicher zurück. Die Landesregierung muss erklären, was nun gilt und welche Maßnahmen sie ergreifen will, um sich gegen die Kanzlerin in dieser Frage durchzusetzen.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die im Entwurf des Landesentwicklungsplans in Nr. 5.1.7 einseitig vorgenommene Festlegung auf die Schiffbarkeit der Oberweser umzusetzen, um die Interessen der Tourismusregion Edersee zu ergänzen. Mit der im Entwurf gewählten Formulierung manifestiert die Landesregierung die Probleme am Edersee.

5. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob der Bau eines Rückhaltebeckens in Herzhausen, das zumindest im vorderen Seebereich für ausreichend Wasser in den Sommermonaten sorgen könnte, den Interessenausgleich positiv beeinflusst und ob die Sanierung und der Erhalt der Ruinen in einem positiven Kosten-Nutzenverhältnis liegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. September 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock

Eingegangen am 13. September 2017 · Ausgegeben am 15. September 2017
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de